

# **Niederschrift**

## **über die 35. Sitzung des Rates der Stadt Jever**

**Sitzungstag:** 14.04.2011  
**Sitzungsort:** Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus  
**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

### **Teilnehmerverzeichnis:**

#### **Vorsitzende**

Lorentzen, Margot

#### **Stellvertretende Vorsitzende**

Vredenborg, Elke

#### **Ratsmitglieder**

Albers, Jan Edo

Albers, Udo

Andersen, Klaus

Bunjes, Gertrud

Dankwardt, Angela

Friedel, Lars

Funk, Harry Dr.

Glaum, Sabine

Habersetzer, Ralph

Harms, Siegfried

Hartl, Arnulf

Huckfeld, Renate

Janßen, Dieter

Kaiser, Peter

Ludewig, Enno

Lüken, Gerold

Makrinus, Ilse

Matern, Hans

Reck, Renate

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Schwanzar, Bernhard

Sender, Alfons

Vahlenkamp, Dieter

Werber, Gerhard

Wilhelmy, Hans-Jörg Dr.

Zillmer, Dirk

## **Verwaltung**

Meile, Manfred

Röben, Manfred

Rüstmann, Dietmar

Wilms, Irmgard

als Protokollführerin

**Entschuldigt waren:**

## **Ratsmitglieder**

Husemann, Horst-Dieter

Rasenack, Marianne

## **Tagesordnung:**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ratsvorsitzende**

**Die Ratsvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

### **TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

**Der Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ratsmitglieder fest.

### **TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Die Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **TOP 4 Feststellen der Tagesordnung**

**Die Vorsitzende** trägt vor, seitens der SWG / Sender-Gruppe sei ein Antrag nachgereicht worden (siehe Anlage zu dieser Niederschrift), mit dem darum gebeten werde, die Beratung über den Tagesordnungspunkt 24 „Erstattung überzahlter Gaspreise, Klageerhebung gegenüber der EWE“ vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verlegen.

**Die Vorsitzende** gibt der Gruppe die Gelegenheit, den Antrag zu begründen.

**Beigeordneter Harms** führt aus, bisher sei über diese Angelegenheit immer in öffentlicher Sitzung verhandelt worden. Die Niedersächsische Gemeindeordnung sehe diese Form der Beratung für die Ratssitzungen ebenfalls grundsätzlich vor. Eine Verlagerung in den nichtöffentlichen Teil sei nur dann zulässig, wenn schutzwürdige Interessen Einzelner betroffen seien. Die Verwaltung habe in ihrer Begründung für eine nichtöffentliche Beratung angegeben, dass in diesem Fall während der Diskussion Dinge angesprochen werden könnten, bei deren Bekanntwerden ein möglicher Prozess negativ beeinflusst werden könnte. Rein theoretisch bestünde bei allen Beratungen in den

Gremien die Möglichkeit, dass Dinge erwähnt würden, die schutzwürdig seien. Unter dieser Voraussetzung müssten alle Diskussionen in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden, was mit Sicherheit nicht zulässig und wünschenswert sei.

Da in diesem Zusammenhang zahlreiche Dinge angesprochen werden sollten, die für die Öffentlichkeit von Interesse seien, plädiere seine Gruppe für eine Verlegung des Tagesordnungspunktes in den öffentlichen Teil.

Außerdem weise er darauf hin, dass beabsichtigt sei, eine Entscheidung erst im Oktober zu treffen, obwohl bekannt sei, dass die Verbandsversammlung am Montag zusammenkomme, um zu entscheiden, wie die Gerichtsentscheidung umgesetzt werden solle. Die Rückzahlung, die sich durch den von Herrn Scherf erwirkten Vergleich ergebe, müsse eigentlich schon erfolgt sein. In diesem Falle gehe es somit nur noch um den Restbetrag. Darüber könne seines Erachtens in öffentlicher Sitzung beraten werden. Auch viele BürgerInnen hätten den Weg der Klage gewählt und hätten somit ein Interesse daran, wie die Stadt Jever sich entscheiden werde.

**Ratsherr Werber** erklärt, der Öffentlichkeitsgrundsatz sei ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalverfassung, der im besonderen Maße beachtet werden müsse, damit der Bürger teilhaben könne an dem, was in den Parlamenten verhandelt werde. Es gelte nicht nur für den Bund und das Land, sondern auch für die Kommunen, dass eine demokratische Kontrolle durch das Herstellen der Öffentlichkeit ermöglicht werde. Eine Ausnahme hiervon sei dann möglich, wenn das allgemeine öffentliche Wohl der Kommune gefährdet sei. In dem vorliegenden Fall könne eine solche Gefährdung in keinsten Weise bejaht werden, so dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit damit nicht begründet werden könne.

Wenn der Rat sich mehrheitlich für eine nichtöffentliche Sitzung aussprechen werde, werde sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil sie an einer nichtigen Abstimmung nicht mitwirken wolle.

**Beigeordneter Schwanzar** spricht sich ebenfalls für eine öffentliche Diskussion aus. Es seien mehr als tausend Verfahren anhängig, so dass die Justiz die Klagewelle kaum noch bewältigen könne. Das Verhalten der EWE sei sehr bedauerlich. Er gehe davon aus, dass sie sich damit einen eigenen Schaden zufügen werde.

**Ratsherr Kaiser** weist darauf hin, sollte der Rat eine Verlegung der Beratung in den öffentlichen Teil beschließen, könne hierüber in der heutigen Sitzung nicht verhandelt werden, da der Punkt nicht auf der Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung stehe und somit nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden sei. Die Zielrichtung, vor der Verbandsversammlung einen Beschluss zu fassen, werde somit zunichte gemacht.

**Beigeordneter Janßen** trägt vor, die SPD-Fraktion habe ebenfalls keine Einwände gegen eine öffentliche Beratung, wenn die Verwaltung bestätigen könne, dass keine gravierende Gründe dagegen sprächen.

**Verwaltungsangestellter Rüstmann** versichert, die Verwaltung habe die Frage der öffentlichen Verhandlung im Vorfeld ausgiebig geprüft und mehrfach mit der Kommunalaufsicht erörtert. Die Kommunalaufsicht sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es ein schutzwürdiges Interesse bei der Kommune gebe, weil unter Umständen im Rahmen der Beratungen Prozess taktische Dinge angesprochen würden. Deswegen habe die Kommunalaufsicht nachdrücklich empfohlen, den Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu verhandeln. Daran habe sich die Stadt Jever bisher gehalten.

Ferner bestätigt **Verwaltungsangestellter Rüstmann**, dass im Falle einer Verlegung in den öffentlichen Teil, der Punkt in der nächsten Ratssitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden müsse, da für eine heutige öffentliche Beratung nicht ordnungsgemäß geladen worden sei. Im übrigen sei zu erkennen, dass sich an der Meinung der EWE etwas ändere und es kurzfristig zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werde. Insofern berge diese Angelegenheit auch nicht mehr die vorherige Brisanz, so dass eine nichtöffentliche Entscheidung in der heutigen Sitzung durch die weitere Entwicklung weitestgehend überholt werde.

**Die Vorsitzende lässt sodann über den Antrag, der SWG /Sender-Gruppe abstimmen, den Tagesordnungspunkt 24 „Erstattung überzahlter Gaspreise, Klageerhebung gegenüber der EWE“ in öffentlicher Sitzung zu beraten.**

Mehrheitlich zugestimmt: 19 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Mit dieser Entscheidung muss der Tagesordnungspunkt 24 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.**

Darüber hinaus werden seitens des Rates gegen die vorgelegte Tagesordnung keine Einwände erhoben.

**TOP 5      Genehmigung der Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Rates vom 3. März 2011 - öffentlicher Teil -**

Diese Niederschrift wird mit 27 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

**TOP 6      Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

- keine -

**TOP 7      Bericht der Bürgermeisterin über**

**TOP 7.1    Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

**Bürgermeisterin Dankwardt** unterrichtet den Rat über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus seiner Sitzung vom 05. April 2011. Eine entsprechende Auflistung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang führt sie

die Namen der Spender sowie die Höhe der gespendeten Summen und die jeweiligen Verwendungszwecke auf (siehe Anlage).

Anschließend trägt **Stadtamtsrat Röben** den Baubericht für den Berichtszeitraum 02. März 2011 bis 13. April 2011 vor. Dieser wird dieser Niederschrift ebenfalls beigelegt.

## **TOP 7.2 Wichtige Angelegenheiten der Stadt**

### **TOP 7.2.1 Kiebitzrundweg**

**Bürgermeisterin Dankwardt** bedankt sich bei dem Beigeordneten Schwanzar, dass er sich bereit erklärt habe, die Markierungen für den Kiebitzrundweg zu erneuern.

### **TOP 7.2.2 Zukunftsvertrag**

**Bürgermeisterin Dankwardt** informiert darüber, dass die Gemeinde Wangerland und die Stadt Jever auf Initiative und Einladung des Landes Niedersachsen an einer Informationsveranstaltung über das Thema „Zukunftsvertrag“ teilgenommen hätten. Diese Thematik sei daraufhin weder öffentlich noch nichtöffentlich diskutiert worden, wohl aber in den Fraktionen und in der Verwaltung intensiv beraten worden. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass keine Fraktion unter den genannten Rahmenbedingungen derzeit einen weiteren Gesprächsbedarf über eine mögliche Fusion mit einer anderen Kommune sehe.

## **TOP 7.3 Anträge und Beantwortung von Anfragen**

- entfällt -

## **TOP 8 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

**Die Vorsitzende** unterbricht die Sitzung, um den anwesenden Gästen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht, so dass **die Vorsitzende** die Sitzung wieder eröffnet.

**TOP 9** Geplante Maßnahmen der EWE AG am Kanalnetz;  
hier: Vorstellung der Maßnahmen Jägerkamp und Schlesierweg und  
Zustimmung zu entgeltwirksamen bzw. beitragsfähigen Maßnahmen

**BauA Nr. 49 vom 23. März 2011**  
**VA Nr. 79 vom 5. April 2011**  
**Vorlage: BV/456/2011**

**Beigeordneter Schönbohm** beantragt, über die beiden Maßnahmen getrennt abzustimmen. Die Ratsmitglieder erklären sich mehrheitlich mit dieser Form der Abstimmung einverstanden.

Sodann lässt **die Vorsitzende** über die beiden Teilbeschlüsse getrennt abstimmen:

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die Stadt Jever stimmt der Ausführung der von der EWE AG geplanten Maßnahmen***

***a) Erneuerung der Niederschlagswasserkanalisation in einem Teilbereich des Straßenzuges Jägerkamp***

***zu.***

***Die Maßnahme ist beitragspflichtig. Die erforderliche Anliegerinformation ist durchgeführt worden.***

Einstimmig beschlossen: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die Stadt Jever stimmt der Ausführung der von der EWE AG geplanten Maßnahmen***

***b) Erneuerung des Niederschlagswasserkanales im Schlesierweg***

***zu.***

***Die Maßnahme ist beitragspflichtig. Die erforderliche Anliegerinformation ist durchgeführt worden.***

Mehrheitlich beschlossen: 22 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen:**

**TOP 10** Winterdienst in Jever;  
hier: Bericht über den in der Wintersaison 2010/2011 geleisteten Winterdienst und Ausblick auf den Winterdienst der nächsten Jahre

**BauA Nr. 49 vom 23. März 2011**  
**VA Nr. 79 vom 5. April 2011**  
**Vorlage: BV/457/2011**

**Beigeordneter Janßen** führt aus, die SPD-Fraktion habe darum gebeten, dass diese Thematik in den Gremien erörtert werde. Die Verwaltung habe die Beratung durch einen umfassenden Bericht vorbereitet, so dass für die Zukunft Klarheit bestehe.

Das Anliegen seiner Fraktion sei es gewesen, den Winterdienst für die kommende Jahre zu verbessern. Dieses sei unter anderem dadurch erreicht worden, dass eine Veränderung in den Fußgängerzonen angestrebt werde, die nunmehr in den Streuplan aufgenommen werde. Ferner sei beabsichtigt, die BürgerInnen regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Hinsichtlich der Bevorratung mit Streusalz solle mit anderen Kommunen zusammengearbeitet werden, um bessere Ergebnisse zu erzielen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Der Bericht der Verwaltung über den Winterdienst in der Saison 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen.***

***Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den umliegenden Kommunen mit den Salzlieferanten Vereinbarungen zu treffen, die die ständige Bevorratung an Streusalz in den Kommunen sichert. Auf eine eigene Lösung zur Steigerung der Lagermöglichkeiten für Streusalz wird verzichtet.***

***Der Standard der Leistungen des Winterdienstes in den Fußgängerzonen ist zu verbessern, indem diese mit einer nachrangigen Priorität in den Streuplan der Stadt Jever aufgenommen werden.***

***Die Bürger sind verstärkt über ihre Winterdienst-Pflichten gemäß dem Stadtrecht zu unterrichten.***

**Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1  
Befangen 0**

**TOP 11 Einrichtung von Tempo-30-Zonen; hier: Bereiche Bismarkstraße West und Ost**

**BauA Nr. 49 vom 23. März 2011**

**VA Nr. 79 vom 5. April 2011**

**Vorlage: BV/472/2011**

**Beigeordneter Hartl** erklärt, er wolle kurz erläutern, weshalb die FDP-Fraktion diesem Antrag der AnliegerInnen nicht zustimmen werde. Dieses sei kein Affront gegen die Anlieger, sondern sei eine Konsequenz aus der langjährigen Forderung nach einem umfassenden Verkehrskonzept. Entsprechende Anträge hierzu seien in der Vergangenheit immer wieder vertagt oder abgelehnt worden. Dieses gelte auch für den Antrag der SPD-Fraktion, den Schwerlastverkehr aus der Innenstadt zu verbannen, der bereits vor acht Jahren im Zusammenhang mit der Boulevardlösung ausgiebig diskutiert worden sei.

Die Verkehrsflüsse in der Stadt würden sich in absehbarer Zeit wesentlich ändern. Zur Zeit werde der bestehende Verkehrsplan aus dem Jahr 2002 abgearbeitet, was bedeute, dass Regelungen immer erst im Nachhinein getroffen würden, aber keine vorausschauenden Planungen vorgenommen würden. Durch die Erweiterung der Umgehungsstraße und den Ausbau des St. Annenquartiers würden in den nächsten Jahren wesentlich andere

Verkehrsflüsse entstehen. Außerdem müssten in absehbarer gesetzliche Änderungen bezüglich der Radwegführung umgesetzt werden.

In der Vergangenheit seien die Tempo-30-Zonen mehr oder weniger zur Mode geworden. Diese Vorgaben machten jedoch nur dann Sinn, wenn sie anschließend auch kontrolliert würden. Da dieses unterbleibe, werde tagtäglich gegen diese Regelungen verstoßen. Nach Ansicht der FDP-Fraktion hätten die BürgerInnen etwas Besseres verdient, als nur einzelne Maßnahmen mit weiteren Schildern. Unter den erwähnten Gesichtspunkten sollten nur im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes gezielte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche der Stadt umgesetzt werden.

**Beigeordneter Janßen** führt aus, die SPD-Fraktion wolle dem Wunsch der AnliegerInnen gerne Rechnung tragen, da sie bereits seit Jahren die Forderung stelle, für den gesamten Stadtbereich Tempo-30-Zonen einzuführen. Nach der Fertigstellung des St. Annenquartiers müsse der Verkehrsleitplan 2002 auf den neuesten Stand gebracht werden.

Seine Fraktion habe im Jahr 1990 den Antrag gestellt, ein Fahrradförderprogramm zu erstellen. Dieses sei vom Verwaltungsausschuss beschlossen worden und anschließend durch seine Fraktion noch einmal erweitert worden, da es ihrer Meinung nach nicht umfangreich genug sei. Auf diesem Programm könne aufgebaut werden, wenn ein entsprechender Antrag für eine Beratung in dem zuständigen Fachausschuss gestellt werde.

**Beigeordneter Schwanzar** erklärt, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei selbstverständlich auch für eine fahrradfreundliche Stadt. Er rege an, hierfür gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln, statt über einzelne Anträge etwas verändern zu wollen. Der vorgeschlagen Tempo-30-Zone werde seine Fraktion zunächst einmal zustimmen.

**Ratsherr Werber** unterstützt die Aussage, dass an einem Fahrradförderungskonzept gemeinsam und fraktionsübergreifend gearbeitet werden sollte. Gleiches gelte für das generelle Verkehrskonzept. Wenn eine solche Zusammenarbeit gelänge, könne für Jever etwas erreicht werden, was ein Alleinstellungsmerkmal haben könne.

**Beigeordneter Zillmer** beantragt zur Geschäftsordnung, dass über den vorliegenden Tagesordnungspunkt beraten und abgestimmt werde.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die Bereiche***

***1. Bismarckstraße West,  
bestehend aus den Straßenzügen***

- a) Bismarckstraße***
- b) Sophienstraße und***

***2. Bismarckstraße Ost  
bestehend aus den Straßenzügen***

- a) Bismarckstraße***
- b) Mooshütterweg***
- c) Hohnholzstraße***
- d) Eichenallee***
- e) Terrasse***

**f)P.-W.-Janssen-Weg  
werden als Tempo-30-Zonen eingerichtet.**

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 12 Ausbau des Straßenzuges Bismarckstraße (Abschnitt Sophienstraße bis Lindenallee) hier: Beschluss über die Aufwandsspaltung gemäß § 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen**

**FinA Nr. 34 vom 21. März 2011  
VA Nr. 79 vom 5. April 2011  
Vorlage: BV/461/2011**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

***Gemäß § 8 Nr. 3 und 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtungen selbständig erhoben:***

***•Herstellung, bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung***

***•Verbesserung bzw. Erneuerung der Fahrbahn der öffentlichen Einrichtung Bismarckstraße für den selbständig nutzbaren Abschnitt zwischen Sophienstraße und Lindenallee***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 13 Ausbau des Straßenzuges Bismarckstraße (Abschnitt Sophienstraße bis Lindenallee) hier: Beschluss über die Abschnittsbildung gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG**

**FinA Nr. 34 vom 21. März 2011  
VA Nr. 79 vom 5. April 2011  
Vorlage: BV/460/2011**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Bismarckstraße“ gesondert ermittelt:***

***•Bismarckstraße von der Sophienstraße bis zur Einmündung in die***

*Lindenallee.*

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 14 Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2011**

**FinA Nr. 34 vom 21. März 2011  
VA Nr. 79 vom 5. April 2011  
Vorlage: BV/459/2011**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Der Haushaltsentwurf 2011 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird als Satzung beschlossen.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 15 Richtlinien der Stadt Jever für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und die Vermietung von Bühnenelementen etc.**

**KuWiA Nr. 29 vom 31. März 2011  
VA Nr. 79 vom 5. April 2011  
Vorlage: BV/471/2011**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die anliegende Neufassung der Richtlinien der Stadt Jever für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und das Entleihen von Bühnenelementen etc. wird beschlossen.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 16 Kooperationsvereinbarung zur Bildungsregion Friesland**

**SchuJu A Nr. 23 vom 17. März 2011  
VA Nr. 79 vom 5. April 2011  
Vorlage: BV/453/2011**

**Beigeordneter Schwanzar** äußert sich verärgert über das Verhalten der Ratsmitglieder Lorentzen und Werber in der Fachausschusssitzung, die bei der Verhandlung dieses Tagesordnungspunktes wenig Kompetenz gezeigt hätten. Trotz intensiver Bemühungen sei es nicht gelungen, in dieser Frage eine positive Entscheidung herbeizuführen. Dieses Verhalten sei für die Bildungspolitik der Stadt Jever sehr beschämend gewesen. Die Stadt Jever sollte bereit sein, für dieses Bildungsprojekt 2.750 € zur Verfügung zu stellen.

**Die Vorsitzende** erwidert, sie werde weiterhin selbst entscheiden, wie sie sich zu verhalten habe. Außerdem lasse sie sich von ihm nicht vorwerfen, dass sie sich nicht für die Bildung einsetze. Im Übrigen bitte sie zu akzeptieren, dass einzelne Ratsmitglieder sich der Stimme enthielten, wenn sie für sich einen weiteren Informationsbedarf sähen.

**Beigeordneter Schönbohm** erläutert, die SWG / Sender-Gruppe befürworte grundsätzlich eine solche Bildungsinitiative. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass solche Maßnahmen gerade denjenigen SchülerInnen zugute kämen, die eher benachteiligt seien. Angesichts der zurückgehenden Schülerzahlen und des Fachkräftemangels seien solche Projekte sehr sinnvoll und auch wirtschaftlich notwendig. Ob eine Vernetzung über alle Schulzweige und den gesamten Landkreis erfolgsversprechend sei, bleibe abzuwarten. Letztendlich werde die Bildung jedoch vor Ort in der Schule gemacht und nicht durch irgendwelche bürokratischen Netzwerke.

Wichtig sei auf jeden Fall eine langfristige Ausrichtung des Projektes und eine regelmäßige Erfolgskontrolle. Hinsichtlich der Finanzierung würde er die Beteiligung der Stadt gerne abhängig machen von dem Engagement des Landes Niedersachsen. Daher beantrage er den Beschlussvorschlag vor dem letzten Satz um folgenden Satz zu ergänzen: „Dieses gilt, solange das Land Niedersachsen seinen Anteil an den Personalkosten tatsächlich trägt.“

Im Übrigen bitte er um Auskunft, ob sich die übrigen Gemeinden des Landkreises Friesland an der Bildungsregion beteiligten.

**Bürgermeisterin Dankwardt** erklärt, die 2.750 € würden von jeder Kommune gezahlt. Sie würden für bestimmte Projekte verwendet, so dass diese Förderung von den Personalkosten losgelöst gesehen werden sollte. Sie könne dem gewünschten Zusatz somit nicht zustimmen.

Aus der Mitte des Rates wird mitgeteilt, dass die Kommunen Varel, Zetel und Schortens sich für die Bildungsregion ausgesprochen hätten.

**Beigeordneter Janßen** führt aus, die Stadt sollte ihre Entscheidung nicht von dem Verhalten des Landes abhängig machen, das sich in ein paar Jahren eventuell anders entscheiden könnte. Für die Stadt Jever sei es wichtig, dieses Geld in die Bildung zu investieren. Der Bildungsregion Friesland werde ein hoher Stellenwert beigemessen, dieses sei daran erkennbar, dass beim Landkreis Friesland eine pädagogische Vollzeitstelle eingerichtet werde und der ehemalige Schulamtsdirektor Beier sich bereit erklärt habe, dabei ehrenamtlich mitzuarbeiten.

Kindern aus benachteiligten Familien müsste künftig mehr Chancengleichheit geboten werden, damit die hohe Zahl der SchülerInnen ohne Schulabschluss in Friesland nachhaltig zurückgehe. Der Frühförderbedarf müsse schon im Kindergartenalter erkannt und in Angriff genommen werden. Der Bildungsweg der einzelnen Kinder müsse vom Kindergarten bis zum Berufseinstieg begleitet werden. Es sei für ihn eine Verpflichtung, hierfür pro Jahr und pro Kind 5,00 € auszugeben.

**Ratsherr Werber** antwortet auf den Vorwurf des Beigeordneten Schwanzar, seine Fraktion habe sich immer für weitere Bildungsmaßnahmen in der Stadt eingesetzt. In der erwähnten Sitzung des Fachausschusses habe er sich ebenfalls positiv zu dem vorgestellten Vorhaben geäußert. Es sei unfair, es hier so darzustellen, dass er gegen diese Bildungsmaßnahme sei, was er hiermit entschieden zurückweise. Er habe lediglich hinterfragt, ob der Landkreis die Stelle tatsächlich neu besetzen müsse oder ob er sie mit eigenen Kräften ausfüllen könne. Er habe darum gebeten, diese Frage bis zur nächsten Sitzung zu klären.

**Beigeordneter Schwanzar** erwidert, der habe aus den Äußerungen des Ratscherrn Werber schließen müssen, dass er in den 2.750 € eine zu hohe Ausgabe für das Projekt „Bildungsregion Friesland“ sehe.

**Bürgermeisterin Dankwardt** führt aus, auch sie habe es als Zumutung erfunden, dass die Verwaltung darum gebeten worden sei, beim Landkreis Friesland nachzufragen, ob diese Stelle nicht mit Bordmitteln besetzt werden könne. Solche Fragen seien im Vorfeld geklärt worden, so dass es keiner weiteren Nachfrage bedurft hätte. Insgesamt sei die Diskussion im Fachausschuss etwas unglücklich gelaufen.

Es sei ihrer Meinung nach auch nicht in Ordnung, grundsätzlich auf die Kreisumlage zu verweisen. Jedes Mal, wenn an den Landkreis etwas gezahlt werden müsse, werde angeführt, dass die Kommunen bereits die Kreisumlage zahlten. Die Bildungsregion Friesland sei ein Projekt, das nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse aus der PISA-Studie zustande gekommen sei. Als Sprecherin der BürgermeisterInnen des Landkreises Friesland habe sie einen Sitz in der Lenkungsgruppe zu dieser Bildungsregion, den sie unabhängig von der Entscheidung der Stadt Jever auch behalten werde. Die meisten Einrichtungen könnten selbstständig entscheiden, ob sie einen Kooperationsvertrag mit der Bildungsregion Friesland abschließen oder nicht. Dieses gelte auch für unsere Grundschulen, die eigenständig seien, während unsere Kindergärten auf die Zustimmung der Stadt Jever angewiesen seien. Frühkindliche Entwicklung in den Kindergärten sei aber für die Zukunft der Kinder besonders wichtig. Aus diesem Grunde plädiere sie für eine Beteiligung der Stadt Jever. Im Übrigen sei sie sich sicher, dass die Lenkungsgruppe die Erfolgskontrolle gewissenhaft wahrnehmen und bei Bedarf die notwendigen Schritte unternehmen werde.

**Die Vorsitzende** lässt sodann über den Antrag des **Beigeordneten Schönbohm** abstimmen, den Beschlussvorschlag um den folgenden Satz zu ergänzen:

***Dieses gilt, solange das Land Niedersachsen seinen Anteil an den Personalkosten tatsächlich trägt.***

Mehrheitlich abgelehnt: 7 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

***Die Stadt Jever erklärt sich bereit, an dem Projekt „Bildungsregion Friesland“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt teilzunehmen. Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der „Bildungsregion Friesland“ wird zugestimmt. Das Einvernehmen für die Teilnahme der in der Trägerschaft der Stadt Jever befindlichen Kindertageseinrichtungen wird erteilt.***

*Es werden Mittel in Höhe von maximal 2.750,00 € jährlich für den Innovationsfond außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die haushaltsrechtlich erforderliche Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.*

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 17 Seniorenbeirat; hier: Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever vom 21.10.93**

**SchuJu A Nr. 23 vom 17. März 2011**

**VA Nr. 79 vom 5. April 2011**

**Vorlage: BV/452/2011**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

*Die im Entwurf anliegende neue Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever wird beschlossen. Sie tritt am 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 22.10.1993 außer Kraft.*

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 18 Resolution des Rates der Stadt Jever zum Erhalt des Bundeswehrstandortes in Upjever**

**VA Nr. 79 vom 5. April 2011**

**Vorlage: BV/476/2011**

**Ratsherr Dr. Wilhelmy und Beigeordneter Zillmer** nehmen an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Beigeordneter Janßen** erklärt, es sei richtig, dieser Resolution zuzustimmen, denn die Stadt sei hierfür zuständig. Es gehe um zahlreiche Dienstposten, zivile Mitarbeiter und Ausbildungsstellen. Viele der dort Beschäftigten seien BürgerInnen unserer Stadt. Wir alle hofften, dass sich durch die erneute Bundeswehrreform für die hiesigen Standorte nichts verändern werde. Er erwarte, dass sich unsere beiden Bundestagsabgeordneten, Herr Kammer und Frau Evers-Meyer, ebenfalls für diese Ziele einsetzen würden.

**Bürgermeisterin Dankwardt** schließt sich den Ausführungen des Beigeordneten Janßen an. Sie erklärt, sie sei seitens der Bundeswehr darum gebeten worden, die Luftwaffenwerft ausdrücklich in die Resolution einzubeziehen, da das Objektschutzregiment von der Luftwaffenwerft abhängig sei. Die Verwaltung werde diesen Punkt zunächst noch einmal klären und die Resolution gegebenenfalls entsprechend ergänzen.

Diese Vorgehensweise findet die allgemeine Zustimmung des Rates.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Der Rat der Stadt Jever spricht sich mit der anliegenden Resolution für den Erhalt des Bundeswehrstandortes in Upjever und der Bundeswehrstandorte in der Region Ost-Friesland aus.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2**

**TOP 19 Resolution zur endgültigen Abschaltung des AKW-Esenshamm:  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25. März 2011**

**VA Nr. 79 vom 5. April 2011  
Vorlage: AN/478/2011**

**Beigeordneter Schwanzar** führt aus, dem Rat werde heute eine Resolution zur Abstimmung vorgelegt, deren Inhalt die BürgerInnen bewege. Ohne Fukushima hätte es diese Resolution nicht gegeben, weil der Rat sich vorher mit einem derartigen Anliegen wahrscheinlich niemals ernsthaft befasst hätte. Heute sei eine ablehnende Haltung nur sehr schwer zu vertreten, zumal die Bundesregierung und die politischen Parteien in Bonn ihre Haltung zur Atomkraft derzeit weitgehend überdenken würden. Wichtig ist es, dass der gesellschaftliche Konsens wieder hergestellt werde. Die Kosten des Atomstroms seien nicht zu beziffern, wenn alle Kosten vom Polizeieinsatz bis zur Endlagerung eingerechnet würden. Das Atomkraftwerk in Esenshamm sei vom Netz. Mit der Resolution solle erreicht werden, dass es auch künftig abgeschaltet bleibe. Über die Arbeitsplätze brauche man sich in diesem Zusammenhang keine Gedanken zu machen, denn auch nach seiner Stilllegung werde in einem Atomkraftwerk noch über Jahrzehnte reichlich Personal für die gesamte Abwicklung benötigt. Die erneuerbaren Energien schafften Arbeitsplätze im ungeahnten Ausmaß, die ungefährlich seien. Wenn endlich Ernst gemacht werde mit allen Möglichkeiten zur Nutzung der erneuerbaren Energien, dann könne die Bundesrepublik Deutschland Vorreiter werden für alle Industrienationen, die bisher glaubten, ohne die Atomenergie nicht auskommen zu können. Nicht notwendig sei ein Moratorium oder eine Ethikkommission, denn die Gefahren der Atomenergie seien seit Jahren bekannt. Er bitte um die Zustimmung zu der Resolution, die sich auf die Stilllegung des Atomkraftwerkes Esenshamm beziehe.

**Beigeordneter Janßen** bemerkt, das Atomkraftwerk Esenshamm sei eines der ältesten Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland und liege im Einzugsbereich des Landkreises Friesland. Das Atomkraftwerk müsse für immer abgeschaltet bleiben und nicht nur für drei Monate. Er hoffe, dass der Rat heute zu einem einstimmigen Votum gelange. Fukushima habe deutlich gemacht, dass die Atomkraft von den Menschen nicht beherrschbar sei. In Deutschland sei die Gefahr eines Erdbebens oder eines Tsunami kaum vorhanden, um einen Störfall auszulösen, aber bereits Stromausfälle oder Computerpannen könnten dazu führen. Mittlerweile seien acht Atomkraftwerke vom Netz genommen worden, ohne dass die Menschen Auswirkungen hinsichtlich der Stromversorgung gespürt hätten. Nicht nur die Atomkraftwerke seien ein großes Problem, sondern auch die Endlagerung der Brennstäbe, die für unsere Nachkommen zu bisher ungelösten Schwierigkeiten führen werde. Die Kommunalpolitiker hätten vorrangig die Interessen der Bevölkerung zu vertreten und nicht die der Stromkonzerne. Die Ängste der Menschen müssten ernst genommen werden. Die Grünen hätten bereits seit dreißig Jahren konsequent auf die Gefahren der Atomkraft hingewiesen. Diese Auffassung habe sich zwischenzeitlich als richtig erwiesen. Umso unverständlicher sei daher die von der jetzigen Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke. Diese Fehler könnten behoben werden, wenn jetzt die Chance für eine Energiewende in Deutschland genutzt werde.

Bei einer ähnlichen Beschlussfassung des Kreistages habe er dafür plädiert, die Interessen der MitarbeiterInnen der Atomkraftwerke ebenfalls in der Resolution zu berücksichtigen. Dem sei mehrheitlich nicht Rechnung getragen worden, weil dieses als eine vorrangige Aufgabe der höheren Politik angesehen worden sei.

**Beigeordneter Hartl** führt aus, eigentlich habe er heute im Rat keine allgemeine Diskussion über die Atomenergie führen wollen, aber leider bleibe ihm dieses nicht erspart. Im Moment sei die Mehrheit noch damit beschäftigt, die Dimensionen dessen, was in Fukushima passiert sei, zu verstehen und zu analysieren. Daher sei es für ihn sehr unverständlich, dass in der vorliegenden Resolution festgestellt werde, dass das Atomkraftwerk Esenshamm unsicher sei. Bei dieser Aussage handele es sich nur um eine Feststellung, die von den berechtigten emotionalen Gegnern kolportiert werde. Er könne das genauso respektieren wie die Äußerungen der Grünen, die sich seit vielen Jahren gegen die Atomkraft ausgesprochen hätten. Er vermisse allerdings, dass andere Meinungen ebenso respektiert würden. Dieses gelte sowohl für die Politik auf höherer als auf der untersten Ebene.

Weshalb seine Fraktion sich gegen die Resolution ausspreche, habe er in der Sitzung des Verwaltungsausschusses ausgiebig dargelegt. Ihr gehe es darum, nicht mit den Ängsten der Menschen Politik zu machen, sondern durch vernünftige sachliche Lösungen den Menschen die berechtigten Ängste zu nehmen. Seine Fraktion verfolge hinsichtlich des Inhaltes der Resolution die gleiche Zielsetzung, nicht aber den gleichen Weg. Die Menschheit habe zwischenzeitlich gelernt, dass das Restrisiko nicht mehr kalkulierbar sei. Das Leid der circa 130 Millionen Japaner sei unbeschreiblich, werde in der teilweise hysterischen Diskussion über die Atomenergie auch hier an der Basis jedoch nahezu außer acht gelassen.

Seine Fraktion sei gegen diese Resolution, weil die Diskussion über die Atomenergie nicht in die Zuständigkeit des Rates falle. Der Rat der Stadt Jever habe die Aufgabe, den Bürgerwillen zu vertreten und sei dafür verantwortlich, zum Wohl des Gemeinwesens zu arbeiten. Wenn der Landkreis bereits eine Resolution beschließe, sei es seiner Meinung nach nicht erforderlich, dass die einzelnen Gemeinden und Städte des Kreises ihrerseits eine zusätzliche Resolution verabschiedeten.

Es sei außerdem nicht in Ordnung, dass diejenigen, die sich nicht deutlich gegen die Atomenergie aussprechen, in der aktuellen Diskussion als die gewissenlosen Ausbeuter der Erde dargestellt würden. Er glaube, dass sowohl die Politiker als auch die Technologen in der Vergangenheit verantwortungsvoll mit der Atomenergie umgegangen seien.

Diese Resolution werde hauptsächlich deshalb von seiner Fraktion abgelehnt, da sie vielfach Formulierungen enthalte, die sie nicht unterstützen könne. Der Vorschlag, einen gemeinsamen Text zu formulieren, der von allen Fraktionen getragen werden könne, sei leider nicht umgesetzt worden, so dass die FDP-Fraktion der vorliegenden Fassung nicht zustimmen werde.

**Beigeordneter Schönbohm** bittet die Ratsmitglieder zunächst darum, den unzähligen Opfern in Japan zu gedenken.

Sodann führt er aus, seine Fraktion spreche sich eindeutig gegen eine erneute Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes in Esenshamm aus. Das falle der SWG als unabhängige Wählergruppe relativ leicht, da sie es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht habe, die Auffassungen in der Bevölkerung möglichst nahe wiederzugeben. Die Mehrheit der Bevölkerung sei offensichtlich gegen die Atomenergie, nachdem Fukushima gezeigt habe, dass kein Atomkraftwerk wirklich sicher sei. Hinzu kämen die vielen ungelösten Probleme bezüglich der Endlagerung und dergleichen.

Die SWG-Fraktion habe schon vor mehreren Jahren darum gebeten, hinsichtlich der Energieversorgung im Theater und in den Sportanlagen nach Alternativen zu suchen, was ein Zeichen dafür sei, dass diese Überlegungen zur Atomenergie nicht erst seit kurzem angestellt würden. Deshalb sollte mit der Resolution heute ein kleines Zeichen gesetzt werden.

**Ratsfrau Glaum** bedankt sich für die Unterstützung der SPD-Fraktion und der SWG-Fraktion. Nicht einverstanden sei sie mit dem Vorwurf des Beigeordneten Hartl, dass mit den Ängsten der Menschen Politik gemacht werden solle. Das Gegenteil sei der Fall, indem die Ängste sehr ernst genommen würden. Aus diesem Grunde seien sie für die Abschaltung von Esenshamm.

**Bürgermeisterin Dankwardt** stellt fest, für ein nein zu der Resolution werde man sicherlich viel Schelte bekommen. Sie habe in der Bevölkerung keine klare Meinung dazu wahrgenommen, die sofortige Abschaltung der Atomkraftwerke zu vollziehen. Es gebe sicherlich eine lebhaftige Diskussion, die in die Richtung gehe, sich von der Atomenergie zu verabschieden und zwar schneller, als von der Bundesregierung festgelegt. Trotz umfangreicher Informationen falle es ihr sehr schwer, sich eine abschließende Meinung zu diesem Thema zu bilden. Sie stimme in weiten Teilen den Bedenken des Beigeordneten Hartl zu. Sie habe sich allerdings als Bürgermeisterin grundsätzlich vorgenommen, sich nicht zu enthalten. Somit werde sie sich gegen die Resolution entscheiden, hoffe aber, dass sie dadurch nicht in eine falsche Ecke gestellt würde. Wer eine Sache ablehne, sei nicht zwangsläufig für eine andere.

**Beigeordneter Harms** erklärt, es gehe nicht nur um die Auswirkungen der Atomkraftwerke, sondern auch um die Probleme der Zukunft, die durch die Endlagerungen entstehen würden. Wenn Gefahren erkannt würden, müsse überlegt werden, was dagegen zu tun sei. Deshalb würde seine Fraktion die Sorgen und Ängste ernst nehmen und ihre Verantwortung gegenüber den BürgerInnen übernehmen. Insofern sei er froh, dass heute eine Resolution zur Abstimmung stehe.

**Bürgermeisterin Dankwardt** führt aus, sie verwehre sich gegen die Darstellung, dass derjenige, der nicht für die dauerhafte Abschaltung von Esenshamm stimme, gleichgesetzt werde mit jemanden, der für Atomenergie sei. Selbstverständlich habe auch sie die gleichen Ängste wie alle, die für die Resolution stimmten. Sollten diese Unterstellungen weiter vorgebracht werden, werde sie sich dagegen zu wehren wissen.

**Beigeordneter Schwanzar** weist darauf hin, dass der vorliegende Text der Resolution in zahlreichen Räten verabschiedet worden sei, so dass er nicht verstehen könne, weshalb er in Jever keine allgemeine Zustimmung finden könne. Er sehe es auch als Aufgabe der Bürgermeisterin an, sich für ihre BürgerInnen einzusetzen, um sie vor den Gefahren der atomaren Strahlung zu schützen. Er gehe davon aus, dass die künftigen Diskussionen und Demonstrationen weitaus emotionaler geführt würden.

**Ratsherr Peter Kaiser** teilt mit, dass es sich bei seinen Äußerungen um eine persönliche Erklärung handele, die nicht unbedingt die Meinung seiner Fraktion darstelle. Man könne sehr wohl Gründe haben, gegen die Resolution zu sein. Die rot-grüne Bundesregierung habe damals beschlossen, das Atomkraftwerk Esenshamm bis zum Jahr 2012 am Netz zu lassen. Er gehe davon aus, dass diese Entscheidung im Vorfeld gewissenhaft geprüft worden sei, so dass er voraussetze, dass der weitere Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt verantwortet werden könne. Sollte dieses nicht der Fall sein, könne er die damalige Entscheidung nicht verstehen, denn in dem Fall sei mit den Interessen der Bevölkerung verantwortungslos umgegangen worden. Im Übrigen müsse bei der ganzen Diskussion auch berücksichtigt werden, in welcher Form die Entwicklungsländer in den nächsten Jahren ihren Energiebedarf decken sollten. Es sei unmöglich, in diesen Ländern die Atomkraftwerke

vollkommen auszuschalten. Deutschland befinde sich dagegen eher in einer Luxussituation und sei eventuell in der Lage, innerhalb der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre auf die Atomenergie verzichten zu können.

**Beigeordneter Janßen** weist darauf hin, dass beim Landkreis Friesland der gleiche Text zur Entscheidung vorgelegen habe, wie er von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eingebracht worden sei. Beim Landkreis sei die Resolution mehrheitlich beschlossen worden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Der Rat der Stadt Jever spricht sich mit der anliegenden Resolution für die endgültige Stilllegung des Atomkraftwerkes Esenshamm aus.***

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 10 Enthaltung 4 Befangen 0**

**TOP 20 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat  
Vorlage: BV/481/2011**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die in der Anlage aufgeführte Spende an die Stadt Jever in Höhe von 1.000,00 Euro wird gemäß § 83 Absatz 4 NGO angenommen.***

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 21 Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung**

**Die Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr.

**TOP 31 Anlagen**

Anlage 1 zu TOP 4	Antrag der SWG /Sender-Gruppe zur Verlagerung des TOP 24 „Rückforderung überzahlter Gaspreise ...“ in den öffentlichen Teil
Anlage 2 zu TOP 7.1.	Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
Anlage 3 zu TOP 7.1.	Übersicht über die Spenden – Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses
Anlage 4 zu TOP 7.1.	Baubericht für den Berichtszeitraum 2. März bis 13. April 2011
Anlage 5 zu TOP 15	Richtlinien der Stadt Jever für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und Vermietung von Bühnenelementen
Anlage 6 zu TOP 17	Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Jever
Anlage 7 zu TOP 18	Resolution der Stadt Jever zum Erhalt des Bundeswehrstandortes Upjever
Anlage 8 zu TOP 19	Resolution zur endgültigen Abschaltung des Kernkraftwerkes Unterweser
Anlage 9 zu TOP 20	Übersicht über die Spenden – Zuständigkeit des Rates

Genehmigt:

Margot Lorentzen  
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt  
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms  
Protokollführer/in

